

**Entwurf**



# **Straßen- und Wegekonzept**

**der Stadt Lüdinghausen**

**gemäß § 8a Absatz 1 KAG NRW**

**Beschluss des Rates der Stadt Lüdinghausen am:**

**Inkrafttreten:**

## 1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

**Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogenen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.**

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

## 2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen eingetragenen Angaben entsprechen den Mindestvorgaben des § 8a Absatz 1 KAG.

Es wird darauf hingewiesen, dass die beitragsrechtlichen Abrechnungsgebiete über die in der Tabelle genannten Straßenabschnitte hinausgehen können.

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
N 01	Alter Berg	ab Alter Berg Nr. 8 bis Einmündung B 58	Fahrbahn	2021
N 02	Halterner Straße	Von Einmündung Weberstraße bis Einmündung Kastanienallee	Fahrbahn	2021
N 03	Hans-Böckler-Straße	von Einmündung Adam-Stegerwald-Str. bis Einmündung Olfener Straße	Fahrbahn	2022
N 04	Kleine Münsterstraße / Nysaplatz (30248ISEK)	von Markt bis Einmündung Mühlenstraße inkl. Nysaplatz	Umgestaltung Mischfläche	2022
N 05	Kranichholz (30041STRAS)	von Einmündung Olfener Straße bis Einmündung Hauptzug Kranichholz	Kanal Fahrbahn Wassergebundene Gehwege	2022
N 06	Langenbrückenstraße (30246ISEK)	von Markt bis Einmündung Mühlenstraße	Umgestaltung Mischfläche	2022
N 07	Marderweg	Entlang Rückseite Seppenrader Straße 54	Parkstreifen	2021
N 08	Mühlenstraße (30186ISEK)	Von Kirchplatz bis Ostwall	Umgestaltung	2021/2022
N 09	Mühlenstraße / Ostwall / Neustraße (30149STRAS)	Kreuzungsbereich	Umgestaltung Fahrbahn, Gehwege	2022
N 10	Münsterstraße (30247ISEK)	von Markt bis Einmündung Blaufärbergasse	Umgestaltung Mischfläche	2022

<b>N 11</b>	Steuerstraße	ab Steuerbrücke bis Einmündung Borg	Fahrbahn	2021
<b>N 12</b>	Wilhelmstraße (30245 SEK)	von Markt bis Einmündung Ostwall	Umgestaltung Mischfläche	2021

**b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen (Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW)**

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Straßenname</b>	<b>Abschnitt von - bis</b>	<b>Konkrete Straßenausbaumaßnahme</b>	<b>Umsetzung im Jahr</b>
<b>B 01</b>	Hans-Böckler-Straße	von Einmündung Seppenrader Straße bis Einmündung Olfener Straße	Gehwege	2022
<b>B 02</b>	Kranichholz (30041STRAS)	von Einmündung Olfener Straße bis Einmündung Hauptzug Kranichholz	Straßenbeleuchtung	2022
<b>B 03</b>	Lerversumer Straße (30151STRAS)	von Einmündung Dülmener Straße bis Brücke B 58	Kanal, Fahrbahn, Gehwege	2023
<b>B 04</b>	Neustraße (30137STRAS)	von Einmündung Ostwall bis Einmündung Disselhook	Kanal, Fahrbahn, Gehwege, Straßenbeleuchtung	2022